



Freude über den Rechnungsabschluss des Linthwerks: Linthingenieur Markus Jud, die Regierungsräte Willi Haag und Andreas Barraud sowie Gemeindevertreter Markus Schwizer (von links).

## 69 Gemeinden sind blockiert

**ST. GALLEN** Das St. Galler Verwaltungsgericht hat verfügt: 69 Gemeinden im Kanton dürfen vorerst keine neue Finanzsoftware beschaffen und keine Verträge abschliessen. Auslöser dafür sind Beschwerden von Abacus.

Vier Gemeinden waren es anfangs: St. Gallen, Rapperswil-Jona, Wil und Wittenbach. Das war im Sommer. Das Software-Unternehmen Abacus wirft ihnen vor, das Beschaffungsrecht zu verletzen. Inzwischen hat das Unternehmen weitere Gemeinden ins Visier genommen. Aktuell führt es Beschwerde gegen 69 Gemeinden im Kanton.

Auslöser für den «Flächenbrand» war eine Mitteilung der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidenten; darin teilte diese mit, 28 Gemeinden hätten den Zuschlag für eine neue Finanzsoftware der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) vergeben. Es sei sinnvoll, die Software «weiterhin aus einer Hand zu beziehen», so die Begründung.

Das war Abacus-CEO Claudio Hintermann definitiv genug. Er sprach von «reiner Provokation» und leitete flugs juristische Schritte gegen die 28 Gemeinden ein. Wenige Tage später reichte Abacus weitere Beschwerden nach. Und so liegen inzwischen 72 Dossiers beim St. Galler Verwaltungsgericht; drei Gemeinden sind jeweils von zwei Beschwerden betroffen.

Nun hat das Verwaltungsgericht einen Zwischenschritt im Rechtsstreit vollzogen – und verfügt: Die Beschwerden von Abacus haben allesamt aufschiebende Wirkung. Den beklagten Gemeinden ist es vorerst verboten, Verträge für eine neue Finanzsoftware abzuschliessen. Die Gemeinden möchten diese bei der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen einkaufen.

Abacus wirft den Gemeinden vor, die Software freihändig an die VRSG vergeben oder die Kosten aufgestückt zu haben, um unter dem Schwellenwert für eine Ausschreibung zu bleiben.

### Entscheid erst nächstes Jahr

Mit dem aktuellen Schritt des Verwaltungsgerichts sind die superprovisorischen Verfügungen von Anfang Oktober aufgehoben. Die ordentliche aufschiebende Wirkung gilt nun, bis das Gericht in der Sache selbst entschieden hat – so lange sind die Gemeinden bei ihren Software-Einkäufen blockiert.

Der definitive Entscheid des Gerichts dürfte erst in einigen Monaten vorliegen. Danach gefragt, antwortet Beda Eugster, Präsident des Verwaltungsgerichts: «Es wird sicher 2016 werden.» Hilfreich sei, dass sich sämtliche Gemeinden von derselben Anwaltskanzlei vertreten liessen und sowohl Abacus wie die Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen einen Rechtsvertreter engagiert hätten.

Die immer wieder gehörte Befürchtung, Abacus lege mit seiner Flut von Beschwerden das Verwaltungsgericht lahm, verneint Eugster. Inzwischen seien alle Dossiers erfasst – und: Das Gericht werde in den nächsten Wochen nicht jeden einzelnen Fall angehen. Es habe vielmehr eine Anzahl Fälle pro Beschwerdegruppe bestimmt und werde diese bis zum Entscheid vorantreiben – quasi «exemplarisch», da die Fälle je Gruppe «in etwa gleich» gelagert erschienen.

Abacus begrüsst den Entscheid des Verwaltungsgerichts. rwe

# 127 Millionen und eine Punktlandung

**LINTHWERK** Zweieinhalb Jahre nach der Einweihung präsentierten die Verantwortlichen des Projekts Hochwasserschutz Linth 2000 die Schlussabrechnung.

15 Jahre Arbeit, vier beteiligte Kantone, ein Kredit von immerhin 127 Millionen Franken und dann eine Schlussabrechnung von 126 990 105 Franken. Regierungsrat Willi Haag (FDP) war die Befriedigung über diese Punktlandung an der Medienorientierung anzusehen. Der Präsident der Linthkommission sprach von einem grossen, komplexen, Emotionen auslösenden Projekt, das nun nach 21 Medienkonferenzen und 66 Pressemitteilungen mit Dutzenden von Laufmetern Akten seinen Abschluss findet. Das Linthwerk soll den Hochwasserschutz in den nächsten 100 Jahren garantieren. Dafür wird ein jährlicher Sicherheitsbericht erstellt, wie er auch bei Staueisen üblich ist, dort allerdings nur alle fünf Jahre.

In die Schlussabrechnung eingerechnet sind Rückstellungen über eine Million Franken für die ökologische Erfolgskontrolle bis Ende 2016 und für die Flussüberwachung bis 2023. Weil das Linthwerk so gut gearbeitet habe, bekomme es vom Bund statt der ursprünglich zugesicherten 52 Millionen 52,7 Millionen Franken, sagte Haag. Diese Differenz erhalteten die Kantone zurück.

### Keine Mauscheleien

Linthingenieur Markus Jud wird ab dem 1. Januar noch zu 50 Prozent für die Linthverwaltung arbeiten. Während der Bauzeit hatte er ein 80-Prozent-Pensum. Juds Lohn entspreche dem jedes anderen Wasserbauingenieurs in der kantonalen Verwaltung, erklärte Haag. Der Baudirektor trat

Mauscheilvorwürfen in einzelnen Medien gestern einmal mehr dezidiert entgegen. Das Ingenieurbüro Meier und Partner, dessen Partner Jud ist, habe noch nie einen Auftrag vom Linthwerk

«Die Vorwürfe sind von der Staatswirtschaftskommission untersucht und in keiner Weise bestätigt worden.»

Regierungsrat Willi Haag

erhalten, der über die klar definierten Aufgaben der Linthverwaltung hinausgegangen wäre. Das werde auch so bleiben. Die Kosten für Miete und Administration würden weiterhin pauschal abgegolten. Die Vorwürfe seien im Übrigen von der Staatswirtschaftskommission untersucht

und in keiner Weise bestätigt worden.

Die Unterhaltskosten für die kommenden Jahre werden auf 200 000 Franken geschätzt, dazu kommen die Löhne der beiden Linthaufseher. Diese Kosten werden über die laufenden Rechnun-

### KEIN STRAFVERFAHREN

**Gegen Linthingenieur** Markus Jud haben drei Bauern Anfang Jahr eine Strafanzeige eingereicht. Sie erhoben den Vorwurf, das Land sei nach der Sanierung praktisch unter der Hand verteilt worden. An der gestrigen Medienorientierung gab Regierungsrat Willi Haag bekannt, die Sache sei erledigt, das Verfahren gar nie eröffnet worden. Die Wiesen seien begehrt, und die 89 Pächter kämen mit den Bewirtschaftungsvorschriften gut zurecht. jä

Elvira Jäger

### REGIERUNGSSITZ BLEIBT

**Regierungsrat Willi Haag** ist Präsident der Linthkommission. Auch die Kantone Glarus und Schwyz sind mit einem Regierungsrat in der Kommission vertreten, Zürich mit einem Amtsleiter. St. Gallen wolle auch für die nächste Amtsdauer einen Regierungsrat abordnen, sagte Haag gestern. Im Februar hatte das Thema im Kantonsparlament eine Debatte ausgelöst. Haag selber tritt nächstes Jahr als Regierungsrat zurück. jä

## Neue Trägerschaft für Hochschulen geplant

**ST. GALLEN** Der Kanton St. Gallen will die drei Fachhochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs in einer neuen Trägerschaft zusammenführen.

Die HSR Rapperswil, die FHS St. Gallen und die NTB Buchs sind bisher je für sich selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten und in Konkordaten organisiert. Sie bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur), deren alleiniger Träger der Kanton Graubünden ist, die Fachhochschule Ostschweiz (FHO).

Nun will der Kanton St. Gallen die drei kantonseigenen Fachhochschulen in einer neuen Trägerschaft zusammenführen. Die heutigen Standorte sollen beibehalten werden, wie der Kanton mitteilt. Eine solche neue Rechtsträgerschaft bilde die Grundlage für die unabdingbare institutionelle Akkreditierung nach dem

neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bis spätestens 31. Dezember 2022, wie es in der Mitteilung weiter heisst.

Mit dem Projekt Trägerschaft gilt es gemäss Kanton verschiedene Fragen zu klären: Unter anderem geht es um die Zusammensetzung der Trägerschaft und Ausgestaltung der Beteiligung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein, die finanzielle Beteiligung und die Risikotragung durch die Hochschulträger sowie die Ausgestaltung der Führung mittels Leistungsauftrag.

### HSR ist beispielgebend

Für die Ausgestaltung der neuen Hochschulträgerschaft im Kanton St. Gallen im Rahmen eines neuen Trägerkonkordats soll die voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2016 in Kraft tretende Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil beispielgebend sein. ua

## Bürgerforum wirft kritischen Blick auf Budget 2016

**UZNACH** Nächsten Montag informiert der Gemeinderat an einer öffentlichen Infoveranstaltung über das Budget 2016 und die geplante Steuer-senkung. Das Bürgerforum ist schon jetzt misstrauisch.

Eigentlich ist es eine positive Botschaft, die der Uznacher Gemeinderat mit dem Budgetvoranschlag 2016 zu verkünden hat: Der Steuerfuss soll schon wieder sinken. Nach der diesjährigen Reduktion um vier Prozentpunkte sollen es 2016 deren drei sein. Damit läge der Steuerfuss neu bei 145 Prozent. Doch dieser Schritt ist bei weitem nicht genug, findet das Bürgerforum Attraktives Uznach. Die Gruppierung aus SVP- und FDP-Vertretern sowie parteilosen Gewerbetreibenden machte ihre Forderung gestern an einer Medienorientierung nochmals deutlich: «Wir wollen, dass

der Steuerfuss innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre auf 130 Prozent runterkommt», sagt Stefan Rüegg, Mitglied des Bürgerforums. Das Bürgerforum ist überzeugt, dass bereits im nächsten Jahr ein grosser Schritt in diese Richtung möglich wäre.

### Schlechte Erinnerungen

Mit der geforderten, massiven Senkung käme Uznach auf das Steuerfussniveau der umliegenden Gemeinden. Das Bürgerforum erhofft sich damit, in der Region «auch in Sachen Steuerattraktivität endlich konkurrenzfähig zu werden». Stefan Rüegg gibt allerdings zu, dass die anvisierten 130 Prozent nicht auf einen Schlag zu erreichen sind. «Es ist natürlich ein sportliches Ziel, aber haushalterisch kein unmögliches.» Dass die Gemeinde auf deutlich weniger Steuern angewiesen sei, habe sich beispiels-

weise vor einem Jahr gezeigt. Damals war ein Defizit von rund 800 000 Franken budgetiert, schlussendlich erzielte die Gemeinde jedoch einen Ertragsüberschuss von rund 1,2 Millionen Franken. «Dies, obwohl uns der Gemeinderat an der letztjährigen Orientierungsversammlung noch gesagt hat, dass das Budget nur knapp eingehalten werden könne», erinnert sich Rüegg. Die schliesslich erfolgte Besserstellung von 2 Millionen Franken habe das Bürgerforum misstrauisch gemacht. Nun ist das Gremium gespannt auf den Infoanlass vom nächsten Montagabend in der Aula des Schulhauses Haslen. «Wir werden dort genau hinhören und das Budget kritisch begutachten. Danach entscheiden wir, ob wir allenfalls mit einem Antrag oder einer Zurückweisung auf den Budgetvoranschlag reagieren werden», sagt Rüegg. ham